



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Johann Müller, Andreas Jurca, Andreas Winhart AfD**
vom 30.01.2024

Ergänzende Ausstattung durch den Bund bei der bayerischen Feuerwehr

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) schreibt auf seiner Webseite zur ergänzenden Ausstattung, insbesondere zu Zivilschutzfahrzeugen, Folgendes:

„Gemäß Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz stattet der Bund die Katastrophenschutz-einheiten der Länder in den Aufgabenbereichen Brandschutz, Betreuung, CBRN-Schutz sowie Sanitätswesen ergänzend aus. Die ergänzende Ausstattung wird den Innenministerien und -senatoren der Länder vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe übergeben. Diese sind, mit Ausnahme der Ausstattung der Analytischen Task Force, allein für die Verteilung auf die Katastrophenschutzbehörden innerhalb ihres Landes zuständig.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Fahrzeuge stellte das BBK im Jahre 2023 dem Freistaat zur Verfügung? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Fahrzeuge stellt das BBK für Katastrophenschutz im Jahr 2024 dem Freistaat zur Verfügung? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Fahrzeuge stellte das BBK dem Freistaat über die letzten zehn Jahre zur Verfügung? | 3 |
| 2.1 | Nach welchem Auswahlkriterium verteilt das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) die vom Bund zur Verfügung gestellten Fahrzeuge innerhalb des Landes? | 3 |
| 2.2 | Wie viele solcher Fahrzeuge verteilte des StMI im Jahr 2023 im Freistaat? | 4 |
| 2.3 | Wie viele solcher Fahrzeuge verteilte des StMI im Jahr 2024 im Freistaat? | 4 |
| 3.1 | Haben Gemeinden innerhalb des Freistaates besonderen Bedarf an sogenannten Bundesfahrzeugen angemeldet? | 4 |
| 3.2 | Wenn ja, wie viele? | 4 |
| 3.3 | Wenn ja, welche Gemeinden haben besonderen Bedarf an einem Bundesfahrzeug angemeldet? | 4 |

4.1	Liegt eine Anfrage oder ein Antrag der Gemeinde Geiersthal zur Zuteilung eines solchen Bundesfahrzeugs vor?	4
4.2	Liegt eine Anfrage oder ein Antrag der Feuerwehr Linden zur Zuteilung eines solchen Bundesfahrzeuges vor?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 29.02.2024

Vorbemerkung:

Katastrophenschutz ist Aufgabe der Länder, den für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden und Einheiten kommt kraft Bundesrechts (§ 11 Abs. 1 Satz 1 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG) aber zugleich die Aufgabe des Zivilschutzes zu, der im Hinblick auf einen Spannungs- oder Verteidigungsfall dem Bund obliegt. Wegen dieser primären Verantwortung des Bundes werden die Vorhaltungen der Länder im Katastrophenschutz durch den Bund ergänzt, und zwar in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung (vgl. § 11 Abs. 1 Satz 2 und § 13 Abs. 1 ZSKG). Die ergänzende Ausstattung erstreckt sich daher nicht nur auf Feuerwehrfahrzeuge, sondern auch Einsatzfahrzeuge der freiwilligen Hilfsorganisationen. Nach dem Ausstattungskonzept des Bundes von 2007 sind für den Freistaat Bayern 828 Fahrzeuge vorgesehen.

1.1 Wie viele Fahrzeuge stellte das BBK im Jahre 2023 dem Freistaat zur Verfügung?

In 2023 hat der Freistaat Bayern keine Bundesfahrzeuge erhalten.

1.2 Wie viele Fahrzeuge stellt das BBK für Katastrophenschutz im Jahr 2024 dem Freistaat zur Verfügung?

Im ersten Quartal 2024 steht eine Auslieferung von 21 Krankentransportwagen (KTW) Typ B an. Weitere Zuteilungen und konkrete Auslieferungsdaten von Bundesfahrzeugen im Jahr 2024 sind bisher nicht bekannt.

1.3 Wie viele Fahrzeuge stellte das BBK dem Freistaat über die letzten zehn Jahre zur Verfügung?

Seit 2013 hat der Freistaat Bayern 217 Fahrzeuge als ergänzende Ausstattung vom Bund erhalten. Es handelt sich um 151 Fahrzeuge für die Feuerwehren und 66 Fahrzeuge für die Hilfsorganisationen.

2.1 Nach welchem Auswahlkriterium verteilt das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) die vom Bund zur Verfügung gestellten Fahrzeuge innerhalb des Landes?

Die Stationierung der Fahrzeuge erfolgt nach dem Ausstattungskonzept des Bundes unter Berücksichtigung der überörtlichen Bedarfe im Katastrophen- und Zivilschutz sowie der Leistungsfähigkeit der aufnehmenden Trägerorganisation. In der Regel werden die Einsatzfahrzeuge durch Gliederungen freiwilliger Hilfsorganisationen bzw. kommunale Feuerwehren eingesetzt.

2.2 Wie viele solcher Fahrzeuge verteilte des StMI im Jahr 2023 im Freistaat?

Keine. Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

2.3 Wie viele solcher Fahrzeuge verteilt des StMI im Jahr 2024 im Freistaat?

Bisher sind nur die 21 KTW Typ B verteilt worden. Auf die Antwort zu Frage 1.2 wird verwiesen.

3.1 Haben Gemeinden innerhalb des Freistaates besonderen Bedarf an sogenannten Bundesfahrzeugen angemeldet?

3.2 Wenn ja, wie viele?

3.3 Wenn ja, welche Gemeinden haben besonderen Bedarf an einem Bundesfahrzeug angemeldet?

Die Fragen 3.1, 3.2 und 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) und nachgeordnete Katastrophenschutzbehörden erreichen diverse Anfragen zur Zuteilung und Auslieferung von Bundesfahrzeugen. Eine bayernweite Erfassung aller Anfragen, die teils auch nur telefonisch gestellt werden, findet nicht statt und ist unter Berücksichtigung der Vorgaben der Allgemeinen Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) auch nicht veranlasst. Eine statistische Erfassung und Auswertung ist daher nicht möglich.

4.1 Liegt eine Anfrage oder ein Antrag der Gemeinde Geiersthal zur Zuteilung eines solchen Bundesfahrzeugs vor?

4.2 Liegt eine Anfrage oder ein Antrag der Feuerwehr Linden zur Zuteilung eines solchen Bundesfahrzeuges vor?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Weder dem StMI noch den Regierungen liegen entsprechende Anfragen oder Anträge der Gemeinde Geiersthal oder einer Feuerwehr Linden vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.